BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG **Drucksache 22/16172**

22. Wahlperiode **04.09.24**

Antrag

der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Richard Seelmaecker, Silke Seif, Stephan Gamm, Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion

Betr.: Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Finanzierung des „Hauses der Gesundheit und Arbeit“ sicherstellen

Rund 1,8 Millionen Versicherte der Deutschen Rentenversicherung beziehen derzeit eine Erwerbsminderungsrente und knapp eine halbe Million Personen Leistungen bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII). Über 350.000 Menschen stellen zudem pro Jahr einen Antrag auf Erhalt einer Erwerbsminderungsrente. In Zeiten von Fachkräftemangel und hohen Sozialausgaben ist jede Person mit gesundheitlichen Einschränkungen, die zeitnah wieder zurück in den Arbeitsmarkt begleitet werden kann, ein Gewinn für die Gesellschaft.

Betroffenen Arbeitnehmern niedrigschwellig und vor allem schnell und aus einer Hand zu helfen, das ist Ziel des „Hauses der Gesundheit und Arbeit“ (HGuA). Dieses hilft bei psychischer Beeinträchtigung eine drohende Erwerbsunfähigkeit frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Hamburger Einrichtung ist eines von 121 Modellprojekten des Bundes zur Stärkung der Rehabilitation („rehapro“). Doch leider läuft die Finanzierung des im Jahr 2020 durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg ins Leben gerufenen Projektes Ende 2024 aus. Mit rund 2,5 Millionen Euro finanziert der Bund das wissenschaftlich von der Universität zu Lübeck am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie begleitete Modellprojekt, bei dem schon 1.256 Personen mit psychischen Erkrankungen im Durchschnitt über acht Monate von verschiedenen im HGuA engagierten Institutionen betreut wurden. Neben dem Jobcenter sind die Agentur für Arbeit Hamburg, die Deutsche Rentenversicherung Bund, hamburger arbeit, ARINET GmbH, Berufliches Trainingszentrum (BTZ) und die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Integrationsamt) mit insgesamt 37 Mitarbeitern vor Ort. Das „Alles-unter-einem-Dach-Prinzip“ mit seinen Synergieeffekten ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang sowie kurze Wege und der klientenorientierte Ansatz und das multiprofessionelle Team werden ebenfalls als förderlich bewertet (Drs. 22/15815). Zudem ergab eine Befragung zwölf Monate nach Start des HGuA, dass die Teilnehmer stark reduzierte Depressions- und Angstwerte anführten. Der Bund will allerdings erst nach wissenschaftlicher Auswertung aller 121 Projekte entscheiden, was vermutlich im Jahr 2028 oder 2029 der Fall sein wird, welche Maßnahmen weiterfinanziert werden. Zwar möchten alle Beteiligten ab dem 1. Januar 2025 das HGuA zumindest unter Reduzierung der Kapazitäten weiterführen, doch die konkreten Planungen dafür seien laut Senat noch nicht abgeschlossen. Der Wegfall der Experimentierklausel würde zudem bedeuten, dass nur noch Bürgergeld-Empfänger hier Unterstützung erhalten könnten. Das ist allerdings eine zu starke Einschränkung, da gerade Arbeitnehmer, die noch im Arbeitsprozess sind, bei schneller Hilfe von einer Vermeidung der Erwerbsunfähigkeit besonders effektiv profitieren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene weiterhin für eine langfristige Finanzierung vom „Haus der Gesundheit und Arbeit“ durch Bundesmittel einzusetzen;

2. kurzfristig bis mittelfristig eine lückenlose Anschluss-Finanzierung über Landesmittel beziehungsweise wenn möglich über den Europäischen Sozialfonds zu realisieren;
3. eine rechtskonforme Option zu finden, dass Jobcenter, die Agentur für Arbeit Hamburg und die Deutsche Rentenversicherung Bund weiter beteiligt sind und somit eine über die Gruppe der Bürgergeld-Empfänger hinausgehende Zielgruppe von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zurück in den Arbeitsmarkt begleitet werden kann;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2024 Bericht zu erstatten.